Conseil International de la Chasse et de la Conservation du Gibier
Internationaler Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd
International Council for Game and Wildlife Conservation

„Diskussionspapier zur Ethik der Jagd“

Ein Beitrag der Deutschen Delegation im CIC

Langversion

(Marc Laudien, Martin Lösch, Hannes Siege, Stephan Wunderlich)

Vorbemerkung

Wir wollen mit diesem Papier auf die aktuellen gesellschaftlichen Fragen zur Nutzung der Natur und insbesondere der Wildtiere eingehen und uns fragen, wie ethisch verantwortlicher Umgang mit diesen begründet werden muss. Jagd stellt aber nicht nur eine Form der Naturnutzung dar, sondern dient auch der Schadensabwehr in Konfliktsituationen zwischen Menschen und Wildtieren. Dass Jäger miteinander und mit Nicht-Jägern in Beziehung stehen, erfordert zudem Überlegungen, wie ethisch verantwortliches Verhalten kommuniziert werden sollte.

Die folgenden Überlegungen stehen in der Tradition der Verantwortungsethik, nach der ethische Maßstäbe in der Verantwortung für die Resultate der Handlungen begründet sind. Demgegenüber steht die Gesinnungsethik, die Handlungen unabhängig von deren Folgen nach subjektiven Kriterien als richtig und falsch bewertet und deren Wirkungen nicht für relevant hält. Wir fragen demnach auch nicht vorrangig nach dem ethischen Gehalt von Motiven von Jägern, sondern nach den Folgen ihres Handelns, der Jagdausübung. Damit werden Themen wie z.B. die ethische Berechtigung Tiere zu töten, bzw. diese von der Motivation abhängig zu machen (Jagd nach Trophäen gleich ethisch bedenklich, nach Fleisch nicht), hier nicht im Mittelpunkt stehen. Überhaupt Tiere auf der Jagd zu töten oder dies sogar wegen der Trophäe zu tun, kann vom Tierrechtler gesinnungsethisch als fragwürdig gesehen werden, aber verantwortungsethisch positiv sein.

Als Referenzrahmen für die ethische Bewertung der Jagd nach ihren Folgen dienen Leitbild und Zielsystem nachhaltiger Entwicklung, wie sie seit 1987 im „“Brundtland Bericht, Our Common Future“, dann 1991 im Übereinkommen über die biologische Vielfalt, und in Folge in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit den 17 SDGs (Sustainable Development Goals) festgehalten sind. Somit leitet sich der Anspruch, dass Jagd nachhaltig sein muss, um als (verantwortungs)ethisch vertretbare Naturnutzung angesehen zu werden, aus den Zielen und Prinzipien der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung ab. Aus Tierrechten begründete Jagdgegnerschaft, die nachhaltige Jagd als legitime Form der Landnutzung ablehnt bzw. einschränkt, ist gesinnungsethisch begründet und damit nicht als Grundlage jagdethischer Überlegungen geeignet.

Zudem eignen sich gesinnungsethisch begründete Regeln nur begrenzt als universell, d.h. auch für die Auslandsjagd bzw. im Ausland geltende Handlungsmaximen. Zu groß sind die Unterschiede zwischen den Wertesystemen z.B. Asiens, Afrikas und Europas in z.B. Fragen des

Tierschutzes bzw. dessen, was im deutschsprachigen Raum als Waidgerechtigkeit bezeichnet wird.

1. Jagdethik

Ethische Überlegungen zur Jagd zielen auf selbstgewählte Grenzen des Verhaltens vor, während und nach der Jagdausübung. Die Regeln, nach denen Verhaltensgrenzen gesetzt werden, resultieren aus rechtlichen bzw. kulturell geprägten Normen und Werten. Sie sind daher notwendigerweise von Land zu Land (aber auch innerhalb von Ländern, oder zu übergreifenden Rechtsräumen wie z.B. der EU) unterschiedlich. Als Beispiel können hier unterschiedliche Normierungen von Jagdzeiten und Jagdmethoden genannt werden.

Ethische Werte und Rechtssetzungen stehen in engem Verhältnis zueinander und verändern sich mit der Zeit. So entwickeln sich in Deutschland Einstellungen in der zunehmend naturfernen Bevölkerung zu z.B. Tierschutz oder zu Waffen weiter in Richtung restriktiver Regeln.

Die Jägerschaft wird diverser. Der Frauenanteil steigt. Innerhalb der Jägerschaft gibt es eine zunehmende Vielzahl von Ausrichtungen zwischen Hinwendung zu ursprünglichen Jagdtechniken bis hin zum Ausreizen aller technischen Möglichkeiten.

2. Nachhaltige Jagd

2.1 Naturschutz und Naturnutzung

Jagd, die ethisch vertreten werden kann, muss die nachhaltige Entwicklung (SDGs – siehe SDG 15, Leben an Land, das die Nutzung von Ressourcen an Land einschließt.) bzw. Nachhaltigkeit fördern.

AGENDA 2030, 17 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Wenn Jagd nachhaltige Entwicklung fördert, ist grundsätzliche Jagdgegnerschaft aus Sicht des CIC nicht ethisch vertretbar, weil sie sich gegen ein wesentliches Element nachhaltiger Entwicklung, der Nutzung von belebter Natur durch den Menschen, richtet.

Die 3 Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziokulturelles der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bilden den Rahmen für übergreifende Prinzipien nachhaltigen Handelns. Sie können in Konflikt zu

einander stehen, sind aber als gleichwertig zu betrachten, d. h. dass z.B. Umweltschutzziele nicht generell als prioritär gegenüber ökonomischer oder sozialer Nachhaltigkeit gesehen werden können.

Für die Umweltdimension der Nachhaltigkeit lässt sich formulieren:

- Jagd muss Lebensräume des Wildes erhalten und verbessern. (Biotopansatz in Landökosystemen, Erhalt der Artenvielfalt, Hege)
- Jagd muss den wildbiologischen Bedürfnissen des Wildes angemessen Rechnung tragen, z.B. durch Schonzeiten, Einschränkung der Nachtjagd, Bestandsregulierung etc.

Für die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit lässt sich formulieren:

- Jagd in ihrer Praxis muss wirtschaftlichen Nutzen und Schadensabwehr berücksichtigen.
- Dabei muss sie sich an Eigentums- und Nutzungsrechten an Grund und Boden orientieren.
- Für das Zusammenleben von Tieren und Menschen in verschiedenen Teilen der Welt bedeutet das, dass jeweils ortsangepasste Lösungen gefunden werden müssen, sowohl für Einkommensgenerierung als auch für Schadensabwehr im HWC (human wildlife conflict).
- Jagd muss als eine nachhaltige Form der Landnutzung versuchen, Zielkonflikte der verschiedenen Formen der Landnutzung produktiv zu lösen. (z.B. Wald vor/mit Wild, Trophäenjagd vs. Viehzucht)

Für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit lässt sich formulieren:

- Jagd muss sich an den allgemein anerkannten Vorstellungen von Tierschutz und dessen rechtlichen Normierungen orientieren, im deutschsprachigen Raum z.B. an Waidgerechtigkeit. Die Vorstellungen von Tierschutz und dessen rechtliche Normierungen sind allerdings weltweit sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede sind zu berücksichtigen.
- Jagdpraxis muss die weltweit unterschiedlichen Traditionen der Jagd als **Kulturerbe** respektieren.
- Jagd muss die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen respektieren.
- Die Ausbildung der Jäger muss sich an den Prinzipien ethisch verantwortlicher nachhaltiger Jagd orientieren und diese auch zum Gegenstand haben.
- Jäger müssen ihre handwerklichen Fähigkeiten erhalten und verbessern.

2.2 Wildmanagement und Hege

2.2.1 Wildmanagement

Wildmanagement zielt wie die Hege darauf ab, die Wildtierbestände in einer Weise zu regulieren, die sowohl den Naturschutzzielen als auch rechtlichen Verpflichtungen gerecht wird. Dazu gehören Methoden wie die Bestandsregulierung durch Jagdquoten und Jagdzeiten,
das Habitatmanagement zur Verbesserung der Lebensräume von Wildtieren und
die Arterhaltung gefährdeter Spezies.

Wildmanagement und Hege sind zwei eng miteinander verbundene Konzepte im Bereich des Naturschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wildtieren. Während sich die Hege auf die verantwortungsvolle, auch waidgerechte, Pflege und Bewirtschaftung von Wildtieren und ihren Lebensräumen durch das Instrument der Jagd bezieht, ist Wildmanagement auch mit nicht-jagdlichen Methoden möglich, z.B. Bestandsregulierung durch Gift oder verhungern lassen von Überpopulationen. Wildmanagement kann daher auch frei von jagdethischen Überlegungen praktiziert werden, während Hege diese notwendig einbezieht.

2.2.2 Hege

Der Begriff der Hege umfasst im engeren Sinne die Entwicklung, den Schutz und damit die Erhaltung eines den jeweiligen ökologischen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestandes. Der Begriff findet sich in verschiedenen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen in Deutschland und Österreich.

Die Hege des Wildbestandes im genannten Sinne ist Voraussetzung für eine nachhaltige Jagd, da nur angemessen gehegte Wildbestände eine entsprechende nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen. Dort wo Hege nicht stattfindet, sondern Wild unkontrolliert bejagt und entnommen wird, wird der Wildbestand gefährdet.

Beispiele dafür auf der Welt gibt es genug. Wildbestände sind durch nicht nachhaltige Praktiken, z.B. Übernutzung oder auch Wilderei, teilweise verdrängt durch landwirtschaftliche Nutzung, verschwunden. Beispiele dafür finden sich z.B. in Ländern wie Kasachstan, Kirgistan, Simbabwe, Botswana, Namibia und in vielen anderen Ländern, nicht zuletzt auch in Deutschland. Gleichzeitig zeigen diese Länder auch, dass die nachhaltige Bewirtschaftung, in Deutschland Hege, von Beständen sehr schnell wieder dazu führen kann, dass Bestände wachsen und nachhaltige Jagd notwendig wird.

3. Waidgerechtigkeit und Tierschutz

In § 1, Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)und in weiteren Bestimmungen der Landesjagdgesetze, finden die anerkannten Grundsätze der deutschen Waidgerechtigkeit Erwähnung, ohne weiter spezifiziert zu sein. Dies gilt auch für österreichisches Jagdrecht, in denen die Waidgerechtigkeit ebenso Grundlage allen jagdlichen Handelns ist.

Die waidgerechte Jagdausübung gemäß BJagdG wird allerdings durch das Tierschutzrecht, das das Töten von Wirbeltieren nur mit einem vernünftigen Grund erlaubt, eingeschränkt (Unberührtheitsklausel). Was ein vernünftiger Grund ist, ist in ethischen Überlegungen umstritten (Nutzung des Tierkörpers, Wildmanagement, Notwehr, Trophäen), und wird zunehmend enger definiert.

Bei der Frage, was Waidgerechtigkeit im engeren Sinne bedeutet, könnte man zum Vergleich den Begriff der "guten fachlichen Praxis" aus der Forstwirtschaft heranziehen. Beiden Begrifflichkeiten liegen über Jahrhunderte entwickelte fachliche Vorgaben und Grenzen zu Grunde, die bei der Ausübung der Jagd und der Forstwirtschaft Beachtung finden sollen. Bereits in früheren Jahrhunderten handelte ein Jäger waidgerecht, der sein Handwerk verstand und die Jagd unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände fachgerecht ausübte. Dazu gehörten auch im 19. Jahrhundert schon Einschränkungen, die der Tierschutz gebot, oder auch solche, die sich aus der jagdlichen Praxis ergaben. Eine wesentliche Einschränkung ist die Tradition der „fair chase“ im angelsächsischen Sprachgebrauch, d.h. der Vorstellung, dass Tiere auch immer eine Chance haben sollten, dem Jäger zu entkommen und dementsprechend eine Jagd zu überleben. Daher rührt z.B. das Verbot des Schießens von Hasen in der Sasse und von aufgebaumten Fasanen in Deutschland, aber auch das Verbot der Lockjagd während der Rehbrunft in Skandinavien. Auch die Jagd von Wild in Gattern kann in diese Kategorie fallen.

4. Waffen und Technik

Insbesondere bei der Bewaffnung des Jägers und bei der Ausübung der Jagd mit den jeweiligen Waffensystemen sind tierschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Zum oben beschriebenen Begriff der Waidgerechtigkeit gehört auch, die Tiere bei der Ausübung der Jagd möglichst schnell und mit geringstmöglichem Tötungsstress zu erlegen.

Ein besonderes Spannungsfeld ergibt sich bei den seit einigen Jahren verfügbaren Nachtsichtgeräten, die als Vorsatzeinrichtung zu jeder Zeit die Bejagung ermöglichen. Die Nachtjagd ist in Deutschland aus gutem Grund verboten. Sie endet 1,5 Stunden vor Sonnenaufgang und beginnt 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang. Diese Regelung dient der Ruhe, dem ungestörten Verhalten des Wildes und somit dem Tierwohl.

Allerdings rechtfertigen die Bekämpfung von Seuchen, von Wildschäden und die Regulierung von Raubwild und Neozoen die Störung der Nachtruhe in der Natur. Insbesondere in diesem Zusammenhang bietet Nachtsichttechnik neue, ethisch vertretbare und sinnvolle Bejagungsmöglichkeiten.

Ein gänzlich neues Feld zum Aufspüren von Wild eröffnet die Drohnentechnik. Als effektives Hilfsmittel zur Kitzrettung, Kadaversuche, oder zur Nachsuche kann ihr Einsatz segensreich sein. Allerdings beobachten wir zunehmend den Einsatz von Drohnen mit Wärmebildtechnik auch zu Aufspüren von gesundem Wild zur Vorbereitung von Maisjagden und Drückjagden. Für derartigen Einsatz gelten die in Abschnitt 3 aufgeführten Bedenken gegen das „fair chase“ Gebot. Auch der Einsatz von Drohnen zur Nachsuche sollte sorgfältig erfolgen. Einerseits

steigern sich unter Umständen die Erfolgsaussichten und damit wird fallweise das Leiden des verletzten Tieres verkürzt. Andererseits können Drohnen in vielen Fällen ein erfahrenes Schweißhundegespann nicht ersetzen.

Neue Techniken in der Jagdoptik, einschließlich Entfernungsmesser und KI für z.B. Ballistikrechner, ermöglichen heute Schüsse auf viel weitere Distanzen als früher. Dass bereits seit ca. 100 Jahren Zielfernrohre die waidgerechten Schussdistanzen erheblich verlängert haben, macht deutlich, dass die Frage, ob diese Entwicklung positiv oder negativ zu bewerten ist, nicht neu beantwortet werden muss. Alles, was einen sicheren Schuss ermöglicht, ist waidgerecht und daher gestattet. Grenzen ergeben sich auch hier wie bei jeder Schussabgabe im verantwortungsvollen Umgang des Jägers mit der zur Verfügung stehenden Technik, der eigenen Schießfertigkeit, aber auch aus dem „fair chase“ Gebot, da das Wild bei größeren Entfernungen praktisch keine Chance mehr hat dem Jäger zu entkommen. Dies gilt ebenso für die Jagd mit Feuerwaffen wie mit Pfeil und Bogen, wo die Entwicklung der Technik ebenfalls die Tötungswirkung optimiert hat. Da das Jagdhandwerk sich insbesondere durch technische Neuerungen permanent weiterentwickelt, müssen Jäger sich den Diskussionen stellen und diese Techniken einordnen und ethisch bewerten.

5. Jagdausbildung

Jagd ist Handwerk und will erlernt sein. Daher stellen sich folgende Fragen zur ethischen und nachhaltigen Jagdausübung:

1. **Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten benötigt der Jäger?**
    a. Eine fundierte Kenntnis der natürlichen Zusammenhänge zwischen Wildarten und Kulturlandschaft. Er muss Natur lesen können, um das Wild in seinen jeweiligen Biotopen zu verstehen.
    b. Eine umfassende Kenntnis der Anatomie des Wildes, von Wildkrankheiten und Sozialverhalten.
    c. Eine umfassende Kenntnis der - und praktische Fertigkeiten im Umgang mit - den zur Jagd verwendeten Waffen, einschließlich der Ballistik, sonstiger Technik, sowie der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und einer hohen Schiessfertigkeit.
    d. Kenntnisse des nachhaltigen Wildmanagements, der Hege.
    e. Das ethische Rüstzeug zur Jagdausübung, zu waidgerechtem Verhalten, Tierschutz und Brauchtum.
    f. Kenntnisse von Tieren, die auf der Jagd zum Einsatz kommen wie Hunde, Greifvögel, Frettchen etc.

2. **Wie kann der Jäger die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und erhalten?**

Im internationalen Vergleich sind die Jäger in Deutschland immer noch hervorragend ausgebildet. Mit einigen Abstrichen werden die oben aufgeführten notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jäger adressiert.

Allerdings entwickelt sich in Deutschland das Angebot der Jagdschulen mit der Tendenz zu immer weniger zeitaufwendigen Kursen weg von einer umfangreichen Praxisorientierung zu mehr Theorie. Dies hat seinen Grund in der Nachfrage der Interessenten. Auf diesen antworten inzwischen über 1000 Jagdschulen in Deutschland mit immer kürzeren Angeboten, teils sogar sämtlich online, bis auf wenige, kurze Schießstandbesuche vor der Schießprüfung.

Dieser Trend der Entfernung der Ausbildung von der Praxis sollte gestoppt bzw. rückgängig gemacht werden, Stattdessen muss sich die Ausbildung mehr auf die handwerkliche Seite der Jagd und die Praxis im Revier konzentrieren.

Die vorhandene Struktur von Jagdschulen und Schießständen in Deutschland wird derzeit wenig für den Erhalt und die Aktualisierung von Fähigkeiten und Fertigkeiten genutzt. Eine Ausnahme bilden Schießkurse bzw. Schießübungen. Auch die Nachfrage nach Kursen zum z.B. (akademischen) Jagdwirt zeigt, dass es einen nicht zu vernachlässigen Fort- bzw. Weiterbildungsbedarf gibt.

Allerdings kann das „deutsche“ Modell nicht international verallgemeinert werden. In den meisten Regionen der Welt sind keine formalen Qualifikationen zur Jagdausübung erforderlich und das Erlernen der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt während der Jagdausübung durch die Jagd mit erfahrenen Jägern bzw. durch „trial and error“, oft bereits im Kindesalter. Eine derartige „Meisterlehre“ ohne – bzw. mit wenigen formalen Regeln ist allerdings nur dort vertretbar und sinnvoll, wo Jagdtraditionen von Generation zu Generation weitergegeben werden, in der Regel verbunden mit Jagdmöglichkeiten, wie z.B. bei indigener, lokaler Subsistenzjagd oder verbunden mit Landeigentum wie bei der Farmjagd in Namibia. Das Jagdrecht in einigen Industrieländern ist dementsprechend an diese Umstände angepasst, wo es z.B. keine Altersgrenzen für die Erlaubnis zur Jagd kennt, solange diese mit einem jagdberechtigten Erwachsenen erfolgt (Finnland), oder wo diese und weitere Regeln nicht für indigene Gemeinschaften gelten (USA, Kanada).

3. **Wie muss die Ausbildung / Weiterbildung mit dem Prüfungswesen beschaffen sein, um den o.a. Anforderungen gerecht zu werden?**

Im deutschsprachigen Raum haben Jagdscheininteressenten allerdings zunehmend nicht den Zugang zum „Meister“, der ihnen jagdliche Traditionen von Generation zu Generation auf dem Wege des informellen Lernens weitergeben kann.

Daher ist eine umfassende formale Ausbildung essenziell für den Erwerb der notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Element der Ausbildung ist neben curricularen, organisatorischen und Ausstattungsvoraussetzungen der Jagdschulen die Qualität der Ausbilder. Die ethische und gesellschaftliche Verantwortung der Jagdausbilder ist besonders groß, da sie das Bild der Jagd der Zukunft innerhalb der Jägerschaft, aber auch in der Gesellschaft insgesamt prägen.

Diese allgemein formulierten Anforderungen gelten für jede formale Ausbildung und Ausbilderqualifikation. Für den deutschsprachigen Raum haben wir unsere Argumente und Vorschläge in einem Anhang zusammengefasst.

6. Auftreten des Jägers

Die Jagd steht heute, nicht zuletzt durch die sozialen Medien und der Nutzung der Natur zu Erholungszwecken immer mehr im Blick von nicht jagenden Menschen. Hinzu kommt, dass national und international eine Vielzahl von NGO' s die Jagd nicht nur kritisch sehen, sondern das strategische Ziel verfolgen, die privat organisierte Jagd abzuschaffen und damit eine Form der ethisch vertretbaren, nachhaltigen Naturnutzung zu zerstören.

Jäger nutzen die Natur wie andere auch. Dessen sollten sie sich immer bewusst sein. Die Verantwortung für ein Revier rechtfertigt nicht ein unfreundliches, respektloses Verhalten. Als Jäger sollten wir zurückhaltend, freundlich und kompetent auftreten.

Fotos und Filme von erlegtem Wild oder Jagderlebnissen in sozialen Medien können polarisierend wirken. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie inzwischen leider verbreitet, Videos in sozialen Medien veröffentlicht werden, die den Moment des Schießens, des Erlegens und damit des Sterbens von Tieren zeigen. Dieses widerspricht heutzutage den Sehgewohnheiten der Öffentlichkeit in einem Maße, das oft keinen unvoreingenommenen Blick auf die Jagd zur Folge hat.

Jäger müssen wissen, wie ihr Auftreten von der nichtjagenden Mehrheit wahrgenommen wird und angemessen kommunizieren. Jeder Jäger muss sich bewusst sein, dass er für das gesamte Bild der Jagd in der Öffentlichkeit heute und für die Zukunft Verantwortung trägt.

Anhang: Überlegungen zur Jagdausbildung in Deutschland

Das Bundesjagdgesetz und die Landesjagdgesetze regeln als Voraussetzungen für die Erteilung des Jagdscheins curriculare Anforderungen (Themenbereiche), sowie Organisation und Ausstattungsvoraussetzungen der Ausbildung. Für das Ablegen der deutschen Jägerprüfung ist in den meisten Bundesländern eine Mindestunterrichtsstundenzahl von üblicherweise 120 Stunden Theorie und Praxis an einer anerkannten jagdlichen Ausbildungsstätte nachzuweisen. Eine Aufweichung, oder den Wegfall der Mindeststundenregelung halten wir für nicht sinnvoll. Das praktische Erlernen des jagdlichen Handwerks und der Ansprache von Wild kann nicht durch Selbststudium oder Online Kurse ersetzt werden.

In Sachen Jagdscheinerteilung und deren Voraussetzungen haben die Bundesländer im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung keine Abweichungskompetenz, d.h. Bundesregelungen gelten unmittelbar für die Bundesländer. Das Bundesjagdgesetz enthält allerdings in §15 (5) nur schmale einschlägige Regelungen. Die Landesjagdgesetze bzw. die einschlägigen Verordnungen sind hier ausführlicher, unterscheiden sich aber z.B. in den Zulassungsvoraussetzungen für Jagdschulen und Ausbilder.

Der CIC regt an, dass es einen grundlegenden Forderungskatalog für die Zulassung bzw. Zertifizierung als Ausbildungsstätte und der Ausbilder geben sollte, der die Qualitätssicherung der Jagdausbildung ermöglicht. Eignungsprüfungen und Nachweise für z.B. Tauchlehrer, Segellehrer und Fluglehrer könnten hier als Vorbild dienen. Die ethische und gesellschaftliche Verantwortung der Jagdausbilder ist besonders groß, da sie das Bild der Jagd der Zukunft innerhalb der Jägerschaft, aber auch in der Gesellschaft insgesamt prägen.

Als Ausbildereignung sollte nachgewiesen werden:

1. Fundierte jagdliche Praxiskenntnisse in Revierbewirtschaftung, Wildbewirtschaftung, Wildverwertung, Hundeausbildung- und -führung, Kenntnis der Artenvielfalt auch über die jagdlich relevanten Tierarten hinaus. Landwirtschaftliche und forstliche Kenntnis und stetige Fortbildungen.
2. Regelmäßige Fortbildungen und Nachweise im Schießwesen
3. Regelmäßige pädagogische Fortbildungen
4. Regelmäßige Fortbildungen in Jagd- u. Naturschutzrecht